

Bern, 30. April 2020

Fragen zum Thema «Sport» in Zusammenhang mit den Massnahmen zum Coronavirus

Wichtiger Hinweis: Für Sportanbieter, Sportorganisation oder Sportverein, die wegen Corona in finanzielle Notlage geraten sind, haben wir ein separates Merkblatt erstellt. Sie finden es unter dem folgenden Link: <https://www.sportamt-bern.ch/media/Merkblatt-Sportanbieter-oder-Sportverein-in-Notlage-.pdf>

In diesem Dokument finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schliessung und Wiedereröffnung der Sportanlagen der Stadt Bern infolge der starken Ausbreitung des Coronavirus.

Das Sportamt der Stadt Bern richtet sich bei allen Massnahmen, die es in Zusammenhang mit dem Coronavirus umsetzt, nach den offiziellen Weisungen des Gemeinderates der Stadt Bern, des Kantons Bern und des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Auf den folgenden Internet-Seiten von Kanton Bern und BAG finden Sie die jeweils aktuellsten Informationen

- Stadt Bern: <https://www.bern.ch>
- BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- Kanton Bern: https://www.besondere-lage.sites.be.ch/besondere-lage_sites/de/index/corona/index.html#originRequestUrl=www.be.ch/corona

Wiederaufnahme von Vereinstrainings und Wiedereröffnung der Sportanlagen

Am 16. März hat der Bundesrat entschieden, sämtliche Sportanlagen zu schliessen, um die Verbreitung des Coronavirus zu mindern. Vereinstrainings, Meisterschaftsspiele und alle Sportkurse wurden deshalb an diesem Tag eingestellt.

Entscheid des Bundesrats vom 29. April zur Wiederaufnahme von Vereinstrainings in Breiten- und Leistungssport

Am 29. April hat der Bundesrat aufgrund des positiven Pandemieverlaufs in der Schweiz entschieden, dass Trainings in Breiten- und Profisport ab dem 11. Mai wieder aufgenommen werden dürfen. Diese ersten Lockerungsschritte unterstehen klaren Vorgaben: Im Breitensport darf nur in Kleingruppen von maximal fünf Personen trainiert werden. Dabei darf es keine Körperkontakte geben, und die Hygiene- und Distanzregeln müssen eingehalten werden.

Im Leistungssport (Mannschaftssport sowie Athletinnen und Athleten, die einem nationalen Kader angehörten) dürfen Trainings mit mehr als fünf Personen stattfinden, da dort die medizinischen Kontrollen und Schutzmassnahmen einfacher sichergestellt werden könnten.

Grundsätzlich dürfen nur Sportlerinnen und Sportler wieder trainieren, deren Verbände ein detailliertes Schutzkonzept vorgelegt haben. Dieses muss aufzeigen, wie die Sportart ohne Ansteckungsgefahr ausgeübt werden kann. Auch die Betreiber der Sportanlagen, in denen die Trainings stattfinden, müssen ein Schutzkonzept vorlegen, und allenfalls auch der Verein selbst.

Was bedeutet der Entscheid für die Wiedereröffnung der Sportanlagen der Stadt Bern?

Der Gemeinderat prüft den aktuellen Entscheid des Bundesrats nun sorgfältig. Zur konkreten Umsetzung kann das Sportamt zum jetzigen Zeitpunkt deshalb noch keine Angaben machen. Die Stadt wird zu gegebener Zeit darüber informieren, wie die Vorgaben des Bundesrats konkret umgesetzt werden.

Rückerstattungen und Gutschriften

Ich habe ein Abonnement für die Hallenbäder der Stadt Bern. Diese sind seit dem 14. März geschlossen. Wird mein Abo verlängert oder erhalte ich einen Teil der Abonnementskosten zurück?

Ja. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kundinnen und Kunden die Abonnemente für die städtischen Hallenbäder (Jahres-, Halbjahres- und Familienkarten) zu verlängern. Die Verlängerung umfasst die Anzahl Tage ab dem 14. März 2020 bis zum Tag, an dem die Bäder wieder geöffnet werden. Sie müssen dafür nichts unternehmen, die Verlängerung erfolgt einfach bei Ihrem ersten Besuch eines unserer Hallenbäder.

Wenn Sie keine Verlängerung wünschen, erstatten wir Ihnen den Abonnementspreis anteilmässig zurück. Informationen zum Ablauf der Rückerstattung sowie die dazugehörigen Formulare finden Sie auf der Webseite des Sportamts, sobald bekannt ist, wann die Bäder wieder geöffnet werden.

Verrechnet das Sportamt den Mieterinnen und Mietern von Sportanlagen die Kosten für die Reservationen, die in die Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss fallen?

Nein. Der Gemeinderat hat entschieden, den Mieterinnen und Mietern von Sportanlagen die Mietkosten für Reservationen zu erlassen, die in diese Sperrfrist fallen. Das betrifft alle Reservationen ab dem 14. März bis zur Wiedereröffnung der Anlagen.

Ich habe meine Rechnung für meine Reservationen schon bezahlt. Wird mir ein Teil des Betrags rückerstattet?

Ja. Falls Sie bereits für Reservationen bezahlt haben, die in die Sperrfrist fallen, werden wir Ihnen die Mietkosten anteilmässig zurückerstatten. Dies betrifft vorwiegend die regelmässigen Jahres- und Winterbelegungen. Sobald wir definitiv wissen, ab wann wir die Sportanlagen wieder öffnen dürfen, werden wir die betroffenen Vereine über den Ablauf der Rückerstattung informieren.

Falls Sie für regelmässige Belegungen, die in diesen Zeitraum fallen, noch keine Rechnung von uns bekommen haben, müssen Sie nichts unternehmen. Wir ziehen einen Teil der Mietkosten automatisch von der Rechnung ab.

Ich besuche einen Kurs des Sportamts, der derzeit nicht stattfindet. Ich habe einen Teilnehmendenbeitrag bezahlt. Erhalte ich dafür eine Gutschrift oder einen Teil der Kurskosten zurück?

Ja. Der Gemeinderat hat entschieden, Kursteilnehmenden die Kursstunden nicht in Rechnung zu stellen, die in die Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss fallen. Das betrifft alle Kursdaten ab dem 14. März bis zur Wiederaufnahme der Kurse.

Was muss ich unternehmen für eine Gutschrift oder Rückerstattung?

Wir schreiben Ihnen den Betrag für die Kursstunden, die wir ausfallen lassen müssen, automatisch gut. Wenn Sie sich später wieder für einen Kurs des Sportamts anmelden, bezahlen Sie entsprechend weniger. Wenn Sie keinen Kurs des Sportamts mehr besuchen möchten, können Sie eine Rückerstattung für die Stunden beantragen, die ausgefallen sind. Sobald wir definitiv wissen, ab wann wir die Sportanlagen wieder öffnen dürfen, werden wir Sie genauer über den Ablauf der Rückerstattung informieren.

Verschiebung von Reservationen und neue Reservationen

Kann ich meine Reservation auf ein Datum nach der Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss verschieben? Wenn ja, welche Kosten entstehen für mich?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Reservation zu verschieben, sofern es die Verfügbarkeit der Anlage zulässt. In diesem Fall erheben wir keine zusätzlichen Bearbeitungskosten oder andere Gebühren. Für das Verschiebedatum gelten dann die üblichen Annullationsbedingungen. Die Annullationsbedingungen finden Sie in der «Preisliste öffentliche Sportanlagen der Stadt Bern»:

https://www.sportamt-bern.ch/media/Preisliste_Sportanlagen-Stadt-Bern_Mai-2015.pdf

Nimmt das Sportamt derzeit Reservationen entgegen, die nach der Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss stattfinden?

Ja. Unser Team steht Ihnen für Reservation gerne zur Verfügung. Die zuständigen Kontaktpersonen finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.sportamt-bern.ch/accordion/sektion-reservationen/>

Rechnungen und Mahnungen

Stellt das Sportamt derzeit Rechnungen aus für die Reservation von Sportanlagen, die Miete von Kästchen oder für Kursgelder?

Nein. Bis mindestens am 30. April 2020 stellen wir dafür keine neue Rechnungen aus. Für alle anderen Rechnungen, die wir derzeit ausstellen, versenden wir bis am 30. Juni 2020 keine Mahnungen. Bitte zahlen Sie die Rechnung trotzdem, wenn Sie nicht in einer Notlage sind.

Ich habe bereits eine Rechnung oder Mahnung bekommen. Die Zahlungsfrist ist fällig, aber ich habe im Moment nicht die Möglichkeit, den Betrag zu begleichen. Kann ich einen Zahlungsaufschub beantragen?

Auf Grund der aktuellen Situation hat die Stadt Bern einen Mahnstopp beschlossen. Sie erhalten bis am 30. Juni 2020 keine Mahnung von uns und müssen selber keinen

Zahlungsaußschub beantragen. Ausstehende Rechnungen müssen Sie nicht begleichen, wenn es Ihre aktuelle finanzielle Lage nicht zulässt.

Ich kann und möchte die Rechnung (z.B. für vergangene Reservationen, für einen Kurs für den ich mich angemeldet habe o.ä.) trotz vorläufigem Rechnungsstopp bezahlen. Kann mir das Sportamt trotzdem eine Rechnung ausstellen?

Ja. Sie können sich gerne bei uns melden, wenn Sie auf eine Rechnung von uns warten. Bitte teilen Sie uns mit, um was genau es sich handelt, damit wir die Rechnungsstellung auslösen können. Die Kontaktdaten der Person, die für Ihr Anliegen zuständig ist, finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.sportamt-bern.ch/ueberuns/kontakte/>